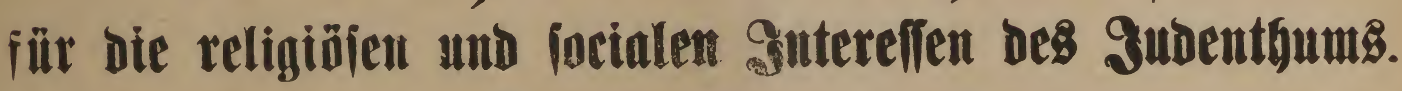
№ 16 u. 17. 1878. Israelitische Jahrgang IX.

Wochen=Schrift



für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 17. April.

Des Festes wegen erscheint nächste Woche keine Nr.; dafür diesmal eine Doppelnummer.
Die Expedition.

Inhalt:

Inhalt der Beilage:

Wochen-	April. 1878.	Nissan 5638.	Kalender.
Mittwoch ...	17	14	Eruw Tawschilin.
Donnerstag ..	18	15	**Pessach.** 1. Tag.
Freitag	19	16	„ „ 2. „
Sonnabend ..	20	17	„ „ 3. „ (Ende 7 U. 47 M.)
Sonntag ...	21	18	„ „ 4. Tag.
Montag	22	19	„ „ 5. „
Dienstag ...	23	20	„ „ 6. „
Mittwoch ...	24	21	„ „ 7. „
Donnerstag ..	25	22	„ „ 8. „
Freitag	26	23	
Sonnabend ..	27	24	אחרי מות (Ende 8 U. 1 M.)
Sonntag	28	25	
Montag	29	26	
Dienstag ...	30	27	

Gehörst du zu uns oder zu unsern Feinden?

(Zum Peßachfeste.) (Josua 5, 13.)

In der Haftarah des ersten Festtages richtet Josua an den Unbekannten, der ihm plötzlich gegenübersteht, die in der Ueberschrift genannte Frage. Er irrt freilich in dem gegebenen Falle, es ist auch durchaus nicht immer nothwendig, daß Jemand unser Feind sein müsse, wenn er nicht ganz für uns, ganz unser ist; aber Josua war doch zu seiner Voraussetzung wohl berechtigt, denn er stand im Lager vor einer feindlichen Stadt und der Fremde hatte ein gezogenes Schwert in der Hand. Freund oder Feind, — an ein Drittes war da kaum zu denken. Aber lassen wir die geschichtliche Beziehung bei Seite; das Wort Josua's gehört zu jenen „geflügelten Worten“, die einmal, wenn auch gelegentlich ausgesprochen, nicht wieder vergessen werden, auf die Nachwelt kommen, der Geschichte angehören.

Für die Geschichte Israels ist das Wort von besonderer Bedeutung. Jahrtausende hindurch ist es nicht anders gewesen: wer nicht zu uns gehörte, der war Israels Feind. Von Pharao an, ja von Laban her, wie die Hagadah meint, ist diese feindselige Gesinnung immer an den Tag getreten; „in jedem Zeitalter ist man aufgestanden uns zu vernichten“. Von Amalek wieder sagt der Midrasch: שנה כסות ולשון „er nahm andere Kleidung und Sprache an, um die Feindschaft zu verbergen und doch zur Geltung zu bringen; auch das ist charakteristisch so geblieben, die Feindseligkeit hat immer andere Gestalt angenommen und anderer Redewendungen sich bedient, und ist doch stets die gleiche geblieben.

Da giebt es eine zahlreiche Schaar von solchen, die sich „Freunde Israels“ nennen, sie wollen sich unserer erbarmen, aus Liebe uns von unserm Glauben abtrünnig machen, sie wenden, wie einst Haman, zehntausend Silbertalente auf, um — nur eine Judenseele zu „retten.“ Durch Humanitätsanstalten wollen sie die Unsrigen einfangen, sie bauen Krankenhäuser, Asyle, gründen Schulen, bieten Brod, Obdach, Unterricht — לכלותנו Alles, um Israel allmählich zu vernichten. Da sind Andere, die uns „wohlwollen“. Sie gönnen uns bürgerliche Rechte und Ehrenstellen, haben uns redlich beigestanden im Ringen um unsere Befreiung, und dennoch sind sie Gegner — unserer Religion. Das Judenthum ist ihnen ein Greuel, die heilige Schrift, der Talmud, unser Religionsgesetz, alles was uns zu Juden macht und als Juden erhält, ist ihnen zuwider, wird von ihnen mit Unglimpf überschüttet. Sie haben gehofft, die Emanzipation würde bewirken, daß wir aufhörten zu sein; sie haben sich getäuscht und sind ungehalten. Giebt es aber nicht auch Neutrale, Parteilose? Sehen wir auf die Gebiete, die vorzugsweise der Feindseligkeit, den religiösen Gegensätzen entrückt sein sollten, auf die religiös neutralen Fächer: Kunst, Wissenschaft,

Handel und Gewerbe. Auch da wird von dem „verderblichen Einflusse" der Juden recht viel gesprochen, aus seinem Fache oder Erwerbe möchte Jeder sie hinausdrängen, alles ihm Mißfällige ihnen zur Last legen, wenn sein Mund auch sonst von Toleranz, Nächstenliebe und religiöser Freisinnigkeit überfließt. So könnten wir aus der unmittelbasten Gegenwart heraus noch sehr viele und verschiedenartige Klassen von Feinden namhaft machen.

Aber wie das Wort der Pesach-Hagada: „in jedem Zeitalter ist man aufgestanden uns zu vernichten" — nicht niedergeschrieben ist, um uns die Festfreude zu stören, sondern um durch den Nachsatz: „aber Gott hat uns errettet", uns zu erheben, so werden wir auch in der Gegenwart durch den Gedanken erfreut, daß doch viele Trefflichste, die nicht zu uns gehören, dennoch im besten Sinne des Wortes unsere Freunde sind.

Das Wort Josua's muß aber auch inmitten Israels selbst seine Anwendung finden, und es will da wohl erwogen sein, während wir nach außen hin allerdings nicht lange zu prüfen und zu erwägen brauchen, um die Antwort auf die Frage: bist du Freund oder Feind? zu finden. Wir können nicht alle zu uns rechnen, die in dem Sinne die Unsrigen sind, daß sie als unsre Stammesbrüder gelten müssen. Sie gehören allerdings gewissermaßen zu uns, die Andern rechnen sie zu uns, und selbst wenn sie ihre Religion und ihre Abstammung verleugnen und auf's Ausdrücklichste und Förmlichste sich von Israel losgesagt haben, so wird man sie doch Juden nennen, wenn man ihnen übelgesinnt ist, wenn man ihnen Uebles nachreden, wenn man Haß und Verachtung auf sie bringen will, oder wenn sie Beides verdient haben. Man wird sie dann Juden nennen und zu uns zählen. Aber wir thun das nicht, wir sparen die Frage: „gehörst du zu uns?"

An wen können wir überhaupt noch diese Frage richten? Der Mann, an den Josua herantrat, hatte das blanke Schwert in der Hand. Das ist ein wesentliches Zeichen. Es handelt sich natürlich in dieser Anwendung nicht um leibliche Waffen, aber wir sehen doch, daß die Zeit des Kämpfens und der Abwehr für uns noch nicht vorüber ist. Wer sich an diesen Kämpfen noch betheiligt, wer nicht von fern steht als gleichgiltiger Zuschauer, wer nicht mit mitleidigem Achselzucken auf seine Stammesbrüder blickt, sondern die Waffe des Wortes zur Abwehr ergreift, wenn er Schmach, Hohn und Lästerung aussprechen hört, den können wir wohl noch zu den Unsrigen zählen. Im entgegengesetzten Falle können wir die Frage sparen.

Es gibt auch solche, die nicht blos schweigen, sondern gar mit einstimmen, wenn Israel und seine Religion verlästert wird, die da zeigen wollen, daß sie sich nicht getroffen fühlen, und daß sie über das, was man jüdische Vorurtheile und jüdisches Unwesen nennt, erhaben sind. Und ebensowenig, wie diese, können wir solche zu uns zählen, denen das Judenthum in ihnen selbst zuwider ist, so daß sie es als ein Unglück betrachten, in ihm geboren zu sein, die es tragen wie ein körperliches Gebrechen, oder im etwas besseren Falle, wie Jemand Armuth und Kummer mit Ergebung trägt. Wir erkennen diese Klasse daran, daß sie sich von der Religion, der Gemeinschaft mit den Brüdern fern hält, daß sie ihre Kinder der Religion Israels entfremden, wenn auch nicht gerade durch ausdrückliche Ueberführung derselben in ein anderes Lager.

Wer zu uns gehören will und soll, der muß sich mit Freuden zu uns bekennen. „Lob Gottes ist in ihrem Munde und ein zweischneidiges Schwert in ihrer Hand." Wer dies Schwert trägt, daß er sich in Gott freut, der ihn Seinem Bekenntniß zuführte, von dem können wir annehmen, daß er zu uns gehört. Ein Ausspruch unserer Weisen berechtigt uns dann, daß wir nicht engherzig und ausschließungs-lustig seien. Sie sagen: „wer auf seinem Lager das Sch'ma jisraël betet, der hat das scharfe Schwert in seiner Hand." Wer das Bekenntniß des Einzigen noch ausspricht, den können wir schon fragen: „gehörst du auch in Wirklichkeit noch zu uns?" Man möchte wohl erwarten, daß die Weisen sagen sollten: wer sich laut und öffentlich zu dem Einen und Einzigen bekennt — aber sie sagen nicht so, sondern: wer nur im Herzen, im Innern das Bekenntniß hegt —.

Das liegt allerdings von jeder Exclusivität recht weit ab. Es gilt aber auch nur festzustellen, daß wir einen Stammesgenossen nicht von vorn herein, ohne Frage abweisen, als Feind betrachten müssen. Israel war, nach bekanntem Midrasch, schon beim Auszuge aus Egypten in Parteien gespalten. Das Wiegenfest der Nation ist gewiß nicht dazu da, daß wir uns unter einander Streit und Feindschaft verkünden, sondern daß wir uns sammeln, ralliiren, wie der militärische Ausdruck lautet. — „Gehörst du nicht ganz zu uns, so gehörst du zu unseren Feinden" — den Ausruf hörten wir jetzt in Israel sehr oft, immer häufiger, da die vollkommene Eintracht und Uebereinstimmung in allen Dingen nun einmal verloren gegangen ist. Da nennt der Chassid denjenigen „Widersacher" und Feind, der nicht an seinen Rebben glaubt, und die Gegner des Chassidismus haben die Bezeichnung „Feinde" auf- und angenommen und rühmen sich derselben. Feind nennt man da und dort jeden, der das Hebräische grammatikalisch lernen und lehren, der irgend eine menschliche vernünftige Sprache sprechen und lernen will während ein allen Gesetzen der Sprachbildung, der Logik, der Menschenverständlichkeit hohnsprechendes Kauderwälsch heilig oder doch „jüdisch" sein soll, Feind nennen Andere den, der ein nach den Gesetzen der Tonkunst gebildetes Singen im israelitischen Gotteshause hören will, und die „Chorschul" des letzteren nennen jene einen Götzentempel. Dafür überträgt dieser den Feindesnamen weiter, auf Andere . . . . .

Wir haben der Feinde genug, wir brauchen sie nicht mit der Laterne der Exclusivität unter uns selbst aufzusuchen. Festesgruß und Festesfrieden allen, die noch zu uns gehören wollen!

Die Juden vor d. Tribunale d. Wissenschaft.

Von Rabbiner Dr. Kusnitzki.

Unter obiger Ueberschrift übersandte ich Ihnen im J. 1876 für die israelitische Wochenschrift einen kurzen Bericht über die Schleiden'sche Abhandlung, welche zuerst im October- und Novemberheft der Westermann'schen Monatsschrift erschienen war. Gerade nach anderthalb Jahren bringt dieselbe Zeitschrift von dem gelehrten Verfasser eine neue Abhandlung, die wir als Abzweigun jener größern betrachten können. Wir haben heute im Aprilheft den ersten Theil der Schrift vor uns, die den Titel führt: „Die Romantik des Martyriums bei den Juden im Mittelalter." Wenn dieselbe, wie es sich von einem so tiefernsten Forscher und gediegenen Gelehrten von selbst versteht, auch vieles Neue enthält, so finden wir in ihr doch manche Anklänge an jene erste, was um so natürlicher

ist, da das uns bis jetzt Vorliegende zum großen Theile die Einleitung zu dem eigentlichen Thema bildet. — Für den in der Geschichte und Literatur des Judenthums einigermaßen eingeweihten Israeliten bringt dieser erste Theil wenig Unbekanntes; und dennoch ist gerade für ihn auch dieses Capitel aus der jüdischen Geschichte, von einem unbefangenen und unparteiischen Nichtisraeliten wissenschaftlich und meist mit Hilfe von nichtjüdischen Quellen dargestellt, in unserer von religiösem Haß so wenig freien Zeit erhebend und erquickend. — Wenn ein Berthold Auerbach öffentlich gegen den judenfeindlichen Professor Billroth aufgetreten ist, so gereicht dieses mannhafte Auftreten dem das Judenthum gründlich kennenden jüdischen Dichter zum Ruhme und könnte wohl manchem durch Reichthum und weltliche Ehren hervorragenden Glaubensgenossen Auerbachs zum Vorbilde von Charaktergröße und Selbstbewußtsein dienen; aber wenn eine nichtisraelitische wissenschaftliche Autorität, wie Schleiden, ihm heimleuchtet, so muß dies ebenso auf jenen Arzt mit krankhafter Urtheilskraft ernüchternd und vernichtend wirken, wie es andere an fanatischem Judenhaß Leidende heilen kann. Man könnte Billroth für seine Angriffe fast dankbar sein, da er einen Schleiden, einen wahrhaften Priester im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit, zu einer Gegenäußerung herausgefordert hat. „Wenn — so beginnt Schleiden diesmal — Herr Professor Billroth sagt: Den unbegabten (!?) Juden fehlt die eigentliche Freude an der Romantik des Martyriums, und es fehlt ihnen die gesammte mittelalterliche Romantik, so muß er eine besondere Leidenschaft dafür haben, sich durch seine Unwissenheit lächerlich zu machen; denn er mußte sich sagen, daß er von der ganzen besonders mittelalterlichen Geschichte der Juden absolut gar nichts wisse, und in diesem Falle pflegt ein wahrhaft gebildeter Mann zu schweigen. Der große Antheil, den die Juden gerade an der romantisch poetischen Erhebung des Mittelalters im maurischen Spanien hatten, ist für jeden wahrhaft Gebildeten bekannt genug." Es ist jedoch nicht der eigentliche Zweck der Abhandlung, Billroth zu belehren oder zu bekehren, sondern zur Berichtigung der Vorurtheile und zur Beseitigung der Verblendung beizutragen, die meist von den zahlreichen dunkeln und verdunkelnden Gestalten eines verderbten Klerus bewirkt worden. „Was aber die Romantik des Martyriums betrifft — fährt Schleiden fort —, so haben die Christen ein so vortrefflich schlechtes Gedächtniß für ihre eigenen Sünden, daß man im allgemein historischen Unterricht die furchtbare Leidensgeschichte der Juden im Mittelalter kaum erwähnen hört, und ich halte es daher für nicht unzweckmäßig, einmal einen kurzen Ueberblick dieses ungeheuren Trauerspiels für denkende Leser zusammenzustellen, woran sich denn auch die Judenhetzer erbauen mögen. Ich konnte die wissenschaftliche Entwickelung der Juden im Mittelalter nicht verfolgen, ohne auch mit dieser Kehrseite ihres Schicksals bekannt zu werden, und glaube, eine Mittheilung darüber wird auch immerhin für denkende und fühlende Leser interessant sein —." Mit Zunz's Worten: Wenn es eine Stufenleiter der Leiden giebt, so hat Israel die höchste Staffel erstiegen u. s. w., die er vollständig anerkennt, kommt er alsdann seiner eigentlichen Aufgabe näher, indem er in einem zusammengefaßten Ueberblicke der Geschichte Israels zeigt[1]), daß dieser um die Cultur der Menschheit so verdiente Volksstamm unverdient gelitten, daß er mit einer Geduld und Ausdauer, die ihm den Stempel echten Adels aufdrückten, die Leiden für seine göttliche Mission ertragen, und daß er meist nur von den Christen unter Leitung des Klerus zu leiden gehabt. „Bei der Vernichtung des jüdischen Staates waren nicht religiöse Leidenschaften im Spiele. . . . . Religiöser Fanatismus war dem heidnischen Rom, dem tolerantesten Staate, den es je gegeben hat, etwas völlig Fremdes. So lebten denn die Juden in den ersten vier Jahrhunderten n. Chr. friedlich und ungestört unter den fremden Völkern." Nach Erwähnung der Hadrianischen Zeit, der einzigen „Drangsalperiode" unter den römischen Kaisern, fährt Schleiden fort: „Schwer genug war diesem Volke seine Bildungszeit geworden, unter bitteren Leiden waren sie zu einem reinen innigen Gottvertrauen und zur strengen sittlichen Zucht erzogen worden, und diese beiden Güter mußten hinfort, wie sie das Unterscheidungsmerkmal von allen anderen Völkern waren, auch das Band der Einheit unter ihnen werden." . . . . „Ohne Heimath wurden sie geborene Kosmopoliten, hielten aber gleichwohl überall unverbrüchlich die Landesgesetze, wie es ihnen die Propheten und die späteren Lehrer eingeschärft hatten. Schon sehr früh hätten sie sich in allen Weltgegenden angesiedelt und „kamen überall durch Geschicklichkeit, Sparsamkeit und Mäßigkeit bald zu großem Wohlstande."

Die erste eigentliche Judenverfolgung ging im fünften Jahrhundert von den Persern aus. Die Verfolgung durch Mohammed blieb auf ihn selbst beschränkt, „und wo unter Mohammedanern die Juden belästigt wurden, erfuhren sie doch als Menschen eine viel mildere Behandlung, als unter den Christen . . . ., die eigentlichen Scheußlichkeiten der Judenverfolgungen, jetzt fast acht hundert Jahre anhaltend, treten erst unter den Christen auf." Den Anfang machten die Byzantiner; der Hauptschauplatz des furchtbaren Dramas ist jedoch das Abendland geworden. Das tolerante heidnische Rom ist zum intoleranten christlichen Rom geworden, und selbst die Reformation, was Schleiden allerdings unerwähnt läßt, vermochte die falschen Vorurtheile gegen die Juden nicht zu beseitigen. Wie Luther sich aus den Klammern eines fanatischen Judenhasses nicht frei machen konnte, so hatte selbst im Jahrhundert der Aufklärung ein Herder sich nicht die Mühe genommen, durch ein genaues Studium der Geschichte der Juden sich über ihre Vergangenheit genügend aufzuklären. An einer Aeußerung Herders sucht der Verfasser zuerst darzuthun, wie oberflächlich über die Juden geurtheilt worden. „Ich beginne mit der Aeußerung Herders, die zwar in nichtssagender Unbestimmtheit, doch kaum an der Stelle, wo sie steht, etwas Anderes bedeuten kann, als daß Herder der Meinung ist, es sei von jeher die Natur der Juden gewesen, mit alten Kleidern hausiren zu gehen. Es giebt noch mehr Leute, die so unwissend sind, solche Anschauungen zu hegen und für richtig zu halten. Einem Theologen, wie Herder, der doch seine Bibel kennen sollte, sind sie eigentlich gar nicht zu verzeihen; bei einem Manne aber, der so viele Bände vollgeschrieben hat, daß er die Menschen glauben machen könnte, er sei ein Historiker, sind sie noch viel weniger entschuldbar" —. Dem gegenüber weist der Botaniker Schleiden, der die geschichtlichen Thatsachen wie die Erscheinungen in der Natur sorgfältig prüft und beobachtet, dem Faden der Geschichte folgend, nach, daß die Juden schon in der biblischen Zeit geschickte Handwerker waren; nur die wenigen an der Küste wohnenden Stämme trieben Großhandel. Das Gesetz, keine Zinsen zu nehmen, machte die Geldgeschäfte in Palästina unmöglich.[1]) Der ursprüngliche Charakter eines ackerbauenden und Handwerke treibenden Volkes blieb den Juden auch in der Zerstreuung bis ins späte Mittelalter. So wurde Spanien, nach der Eroberung durch die Araber fast entvölkert, hauptsächlich von den herbeigerufenen Juden in Besitz genommen und wieder cultivirt. (Es wäre wohl menschenfreundlich, diese Schilde-

[1]) Einige kleine Versehen dürfen auch hier nicht unerwähnt bleiben. Wenn z. B. Schleiden sagt: Erst unter den Königen von Israel und Juda (nach Salomo) trat die reine monotheistische Lehre unter den Juden auf, so ist dies ein Irrthum; im Gegentheil waren die religiösen Anschauungen unter Samuel und David geläuterter, als unter den Königen von Israel und unter vielen Königen von Juda. Die Propheten vermochten das eindringende Heidenthum nicht vollständig zu bannen —. Unrichtig ist auch die Angabe, daß der zweite Tempel erst unter Esra und Nehemia (nach 457) erbaut worden —. Der Hasmonäer Simon war nicht der Sohn, sondern der Bruder Jonathans, der letzte der fünf hasmonäischen Brüder —. Ferner scheint der Verf. die neuesten Vorgänge und Zustände im Judenthum auf die alten zu übertragen, wenn er die z. Z. des Krieges mit Rom entstandenen Parteien der Zeloten und ihrer Gegner durch die Namen „Orthodoxen" und „Reformirte" bezeichnet. Dieser Unterschied ist ausschließlich nur in Bezug auf religiöse Ansichten zu machen, während der Unterschied zwischen Zeloten und Römerfreunden (nicht Hellenisten) mehr politischer Natur war.

[1]) Joël's Gutachten über den Talmud haben den Verfasser vollständig überzeugt, daß dieses mosaische Gesetz später auch auf Nichtisraeliten ausgedehnt und möglichst eingehalten worden.

rung der geschichtlichen Thatsachen dem zerrütteten Spanien zugänglich zu machen; freilich scheinen die Mohammedaner auch heute noch den Werth der Juden besser zu kennen!) Daher wird den Juden der Vorwurf, daß sie Geldgeschäfte und Wucher trieben, bis zum vierzehnten Jahrhundert von Niemandem, auch von keinem wider sie gerichteten Gesetze oder Concilbeschlusse gemacht. „Ueberhaupt wird als Grund für ihre Verfolgung niemals eine gesetzwidrige oder unsittliche Handlung der Juden angegeben. Im Gegensatze dazu finden wir vom vierten Jahrhundert an keinen unparteiischen Schriftsteller (Heiden und Christen), keinen Concilsbeschluß in dem nicht die christlichen Priester des Wuchers, der Völlerei, kurz jeder Art der Unsittlichkeit bezichtigt wird.“ ... Es herrschte daher bis zum elften Jahrhundert Eintracht zwischen Juden und Nichtjuden, die Fürsten schätzten und benutzten die Juden „wegen ihrer Klugheit und Redlichkeit“. Auch enthielten ja die Grundlagen des Christenthums, das neue Testament wie die Schriften der Kirchenväter Nichts, was eine Judenverfolgung rechtfertigte. Der Verfasser führt dann das Urtheil anderer, besonders französischer Historiker an. „Mit Recht sagt Fauriel: Die Juden hatten mit einem Worte im Mittelalter einen lange noch nicht genug anerkannten Einfluß auf die Cultur Europa's . . ., einen Einfluß, von dem leider die Geschichte der Civilisation und der Wissenschaft fast gänzlich schweigt.... Nach Mittheilung der weltlichen und geistlichen Gesetze in Frankreich bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts schließt Beugnot mit den Worten: On voit que ce peuple n'avait encore pour ennemi declaré que le clergé.“ Die „Regisseure“ der Judenverfolgungen sind demnach Bischöfe gewesen, „diese eigentlichen Träger der Bornirtheit, Unwissenheit und Unsittlichkeit unter den Christen.“ Da diese zur Befriedigung ihrer Genußsucht viel Geld nöthig hatten, so suchten sie sich durch Vertreibung und Plünderung der Juden zu bereichern. Neid und Haß gegen die geistig und sittlich höher Stehenden waren ebenfalls Triebfedern ihrer Handlungsweise. Die geistige und sittliche Ueberlegenheit der Juden zeigte sich besonders in den Disputationen; und wenn hierbei die Rabbiner durch Venunftgründe nicht widerlegt werden konnten, so suchte man sie oft „mit Stockschlägen zum Schweigen zu bringen“. Der fanatische Bischof Agobard von Lyon entblödete sich nicht, als Anklage gegen die Juden hervorzuheben, daß sie in ihren Synagogen Predigten hielten, die nach Aussage der meisten Christen besser und erbaulicher wären, als die der christlichen Priester. Dementsprechend „arteten auch die Gesetze oft in völligen Blödsinn aus.“ Z. B. sollte kein Christ wegen eines an Juden begangenen Verbrechens vor Gericht gezogen werden, sollten die Schuldforderungen der Juden an Christen vernichtet werden, sollte kein Christ einen jüdischen Arzt nehmen, „weil es besser sei zu sterben, als einem Juden sein Leben zu verdanken; dennoch aber zogen die Würdenträger in Staat und Kirche jüdische Aerzte zu Rathe, weil es keine andern, jedenfalls keine bessern gab. Der Verf. wendet sich zuletzt zu den erst in späteren Gesetzen und Concilsbeschlüssen gebrauchten Vorwänden für die Verfolgung der Juden und weist ihre Lächerlichkeit nach. Die Anschuldigung des Raubes von Christkindern zum Zwecke der Bekehrung bewahrheitet in seinen Auge das Sprüchwort: Man sucht Niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter gesessen! Den Mortarafall, der allerdings jene Anschuldigung tragikomisch beleuchtet, berührt Schleiden nicht, wahrscheinlich weil er Beispiele für die klerikale Bekehrungssucht nicht für nöthig hält. „Wo man — so schließt dieser erste Theil — einen Vorwand zum Plündern haben wollte, ergriff man ein paar Juden und folterte sie so lange, bis sie aussagten, was man wollte. Ueberall, wo die Verfolgungen allgemeiner wurden, kam es daher vor, daß sich die Juden einzeln oder selbst in Masse in den Synagogen freiwillig den Tod gaben, um den christlichen Menschenschindern zu entgehen und ihrem Glauben treu zu bleiben, weil sie fürchteten, in der Qual der Folter zu dem ihnen vorgehaltenen Rettungsmittel, der Apostagie, zu greifen.“

Hiermit ist der Verfasser eigentlich zu seinem Hauptthema gelangt, zur „Romantik des Martyriums bei den Juden im Mittelalter.“

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Stettin, 10. April. Die hohe Wichtigkeit alles Desjenigen, was mit dem ברית קדש in Verbindung steht, wird und muß es rechtfertigen, wenn wir noch einige Bemerkungen zu dem in den vorigen Nummern (10, 14, 15) Besprochenen hier nachtragen.

Was hat uns denn überhaupt zu diesen Erörterungen bewogen? Wir sehen, daß die Zeiten nicht mehr den früheren gleichen. Der Fall, daß ein Jude sich prinzipiell weigern sollte, seinen Sohn in den Bund Abrahams aufnehmen zu lassen, ist von den Alten kaum ins Auge gefaßt worden, heut' ist's nicht mehr unerhört. Vordem hätten in kurzer Frist sich wiederholt Unglücksfälle in Folge der Milah ereignen können, es hätte darum doch Keiner sich geweigert, ja sich nur einen Moment besonnen, dem Gebote Folge zu leisten. Heute הם כי לא להזכיר. In der „Jüd. Pr.“ will Jemand zwischen den Zeilen des Aufsatzes in Nr. 10 gelesen haben, daß die Beschneidung den Aerzten als Monopol zugewiesen werden soll. Es ist das nicht der Fall, noch weniger ist das unsere Meinung und Absicht; wir würden es indessen durchaus nicht als einen Uebelstand betrachten, wenn recht viele jüdische Aerzte sich mit Mitzwath-Milah befassen wollten.*) Aber die Sache liegt ganz anders! Gar mancher jüd. Arzt giebt sich gar nicht dazu her, die Beschneidung vorzunehmen, er spricht von Verstümmelung, ärztlichem Gewissen, wissenschaftlicher Ehre u. drgl. Und wo er kann, wo er gehört wird, da empfiehlt und befiehlt er den jungen Eltern die Befolgung des Gebotes nicht an, und so geht gar Mancher einher, der da schürt, spöttelt, abräth, warnt. Der Rabbiner einer Gemeinde (nicht eines Separat-Clubs) geht mitunter in bangem Zweifel umher und in quälenden Sorgen: ob der und jener, wenn ihm ein Söhnchen sollte geboren werden, und wenn das Knäbchen da ist, es auch wohl werde beschneiden lassen, und auf wen, schlimmsten Falls, das böse Beispiel weiter wirken könne, da ist es also natürlich die heiligste Pflicht, jeden Anstoß, auch das kleinste Steinchen aus dem Wege zu räumen, dem שטן kein פתחון פה zu geben. Den Separatisten freilich kümmert das nicht. Und wenn wir zwischen den Zeilen lesen wollten, so würden wir sagen, es sei den Leuten ganz erwünscht, wenn viele, recht viele und dann immer mehr solche, die nicht zu ihren Separatcirkeln gehören, durch Unterlassen der Beschneidung das letzte Wurzelfäserchen zerschnitten, welches sie noch mit dem Stamme verknüpft. Sie wären sie dann los und hätten das Ziel erreicht: sie die allein Uebrigbleibenden. Und dem würde ja gewaltiger Vorschub geleistet, wenn nach einander ein paar Unfälle, Ansteckung u. drgl. vorkämen, welche die Gegner des Bundes unter Aerzten und Laien tüchtig verwerthen würden. Ja, die Extreme begegnen sich, es könnte durch Unheil beiden Gegenseiten ein Gefallen erwiesen werden.

So haben wir Weglassen des Aussaugens mit dem Munde befürwortet. Ein Mohel hat in der „J. Pr.“ entgegnet, er habe in Gegenwart von wohl hundert Aerzten Mezizah gemacht und keiner habe ihm darüber einen Vorwurf gemacht. Wir glauben das recht gern. Der christliche Arzt (wir glauben, dies Adjektiv hinzusetzen zu dürfen) glaubt, die Mezizah gehöre zu dem religiösen Akt; der gebildete Mann läßt

---

*) Daß im Talmud keine Bezeichnung für unser heutiges „Mohel“ vorkömmt, sondern daß dort immer von אסיא, אומן die Rede ist, also vom „Heilkünstler, Arzt“, zeigt deutlich, daß man damals nicht daran gedacht hat, die Beschneidung von solchen vollziehen zu lassen, die weiter nichts ins Fach der Medizin Schlagende verstehen und treiben, als diese Specialitätt. Später gab es nur noch hier und da und nur in den Großgemeinden jüdische Aerzte, da mußte man sich mit dem Mohel begnügen.

die Religionsgebräuche des Andern unbesprochen und unbekrittelt, was er für sich darüber denkt und mit Seinesgleichen darüber spricht, ist eine andere Frage — in Gegenwart des Andersgläubigen verhält er sich wie es einem gebildeten, wohlerzogenen Manne gebührt. Und die Gefahren, welche durch das Aussaugen entstehen können, liegen ja nicht etwa offen vor Augen, sind nicht etwa so häufig, daß jeder Arzt aus *eigener* Praxis sie kennen lernen mußte, ohne daß er sich speziell um die einschlägige Literatur, welche die selteneren Vorkommnisse registrirt, bekümmert (wozu der christliche Arzt auch gar keine Veranlassung hat) Aber solche Fälle sind doch constatirt. Das israel. Religionsgesetz lehrt — und wie könnte es anders sein? „Gefahr ist schwerer wiegend als religiöses Verbot", hebt Verbot auf, und hier handelt es sich ja nicht um *Gebot*, nicht um *Verbot*, wie wir gezeigt haben. — Wir müssen nicht nur die Möglichkeit der *Gefahr* ins Auge fassen, das versteht sich schon von selbst, wir haben auch das *feindselige Gerede* zu beachten, vorbeugen, der Gegner muß sehen, daß man ihm seine medizinischen Bedenken und — Vorwände zu nehmen bedacht ist. Wir müssen zeigen, daß wir jeden Rath der Wissenschaft gern annehmen.

Wir haben Zuschriften von älteren jüd. Aerzten erhalten, von Männern, die wir als conservativ kennen, denen man ein grobes Unrecht zufügen würde, wenn man ihnen unterstellen wollte, daß sie gegen die Milah agitiren wollten. Einer berichtet uns aus einer Großgemeinde Galiziens von leider wiederholt vorgekommenen Fällen von Vereiterung ꝛc. Ein anderer wundert sich darüber, daß dem Mohel nicht eine genauere Untersuchung des Messers vorgeschrieben sei, gleich dem Schochet. Ob denn der durch ein schartiges Messer dem Kindlein verursachte Schmerz unbedeutender sei, als der eines Täubchens oder einer Kuh? Nun *vorgeschrieben* ist solche Bedikoh dem Mohel nicht, sie sollte sich wohl von selbst verstehen — aber noch schaudern wir, wenn wir des Messers gedenken, mit dem wir einmal einen russischen Juden „operiren" gesehen haben. Warnung ist nicht *ganz* überflüssig. Der Arzt spricht von der Hast, mit der Mohelim vorzugehen pflegen. Dagegen hat man schon *vor Alters* geschrieben, sie haben die Brocho noch nicht halb vollendet, da ist der Schnitt schon vollzogen, dann ein hastiges Reißen und ein recht energisches, mit dem hier *übelst angebrachten* Mizwah-Eifer vorgenommenes Saugen. Ist es die Hitze und die freudige Hast der Mizwah? *Wäre* die am Platze, wo Vernunft und Religion Bedächtigkeit gebieten? Will der Mann seine Geschicklichkeit zeigen? Wir untersuchen nicht. Aber es ist Manches zu bedenken und zu beachten und guter Rath dankenswerth. Das sind die Motive, die *uns* hierbei leiten.

Berlin. Wir bringen hiermit im Wortlaut die im vor. Blatte erwähnte Rede, welche der Abgeordnete v. *Ludwig* in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses anläßlich der Wiesenthal'schen Petition gehalten hat. Es gilt lediglich die Mittheilung eines Curiosums; wir hoffen, daß sich unsre Leser nicht nur nicht darüber ärgern, sondern am bevorstehenden Pessachfeste sich darüber amüsiren werden, wenn sie einen ganz neuen Ableger unsres Freundes und Gönners, des weiland Pharao, kennen lernen. Auf die Aehnlichkeiten und Beziehungen zwischen Beiden noch besonders aufmerksam zu machen verlohnt der Mühe nicht; ein Hauptunterschied liegt dagegen darin, daß Pharao es bei seiner Feindseligkeit gegen Israel wenigstens „*klug anfangen wollte*," (2. M. 1, 10) darauf macht v. Ludwig wohl keinen Anspruch.

Auf die Ludwig'sche Rede lassen wir dann noch die Entgegnung des (freiconservativen) Grafen Bethusy-Huc folgen.

Abg. v. *Ludwig*. Entschuldigen Sie, wenn ich . . . . noch einige Worte spreche. Ich bin bereits lange Jahre Mitglied eines ähnlichen Instituts, der schlesischen Landschaft, und halte mich verpflichtet, da kein Mitglied der pommerschen Landschaft hier ist, einige Worte wenigstens zu äußern.

M. H., der Besitzer eines Gutes in Pommern, welcher zum Landschaftsverbande gehört, verlangt, daß die Bestimmung Nr. 3 darüber, wer von ihnen das Recht hat, in den Kreisversammlungen zu erscheinen, entfernt werde.

Diese Bestimmung lautet: Die Theilnahme an den Kreistagen ist gebunden an das Bekenntniß einer christlichen Kirche.

Ihre Commission schlägt Ihnen vor, die Regierung zu ersuchen, die dortige Landschaft zu nöthigen, wenigstens anzuregen, diese Bestimmung dem Wunsche des Petenten gemäß aus ihren Statuten zu entfernen Nun bin ich nicht im mindesten feindlich gegen unsere jüdischen Mitbürger gesinnt, mir ist ein Jude, der seine 10 Gebote erfüllt, eine äußerst sympathische Person. Aber, m. H., es handelt sich hier ganz einfach um einen Eingriff in die statutarischen Rechte eines der ältesten Selbstverwaltungskörper, die wir im Staate haben. Da, glaube ich, ist die von der Regierung in der Kommission ausgesprochene Ansicht die allein richtige, daß man dies lediglich den eigenen Beschlüssen aus eigener Initiative des Gesetzgebungskörpers der Landschaft überlassen müsse. Es steht fest für den, der die Gesetzgebung kennt, daß die Kreditinstitute allerdings öffentliche Anstalten sind, aber durchaus keine Staatsanstalten, daß sie ihre ganz besonderen Statuten haben, daß sie ihre Gesetze vollständig autonom bestimmen, die allerdings dann von der Regierung zu genehmigen sind. Mein Antrag geht daher dahin, daß der Antrag ihrer Commission nicht angenommen werde. Es ist Thatsache, daß wir unter den Besitzern, namentlich unter den aktiven d. h. arbeitenden Grundbesitzern, äußerst wenige Mitglieder jüdischer Confession finden; ja, ihr Talmud — und das ist recht interessant in einer Zeit, wo der Zustand der Landwirthschaft so recht das bewahrheitet im Leben, was der Talmud schon lange vorher ausgesprochen hat — enthält einen Satz: „Es giebt keine schlechtere Hantirung als den Feldbau; wenn Jemand hundert Silbermünzen in der Handlung hat, kann er alle Tage Fleisch und Wein genießen, wenn er aber hundert Silbermünzen zum Feldbau verwendet, kann er nur Salz und Brot essen."*) Meine Herren, nach diesem Satze richten sich hauptsächlich die Mitglieder jüdischer Confession. In der Provinz, der ich angehöre, sind kaum zehn jüdische Besitzer die wirklich Ackerbau treiben. Es beschäftigen sich ja sehr viele mit Gütern, aber das Geschäft besteht einerseits darin, daß sie die Güter kaufen, sie ausschlachten, bis auf den letzten Nagel detaillirt verkaufen und dann wieder ihren Handelsbeziehungen nachgehen, oder daß ein reicher Banquier sich den Luxus gestattet, ein Gut zu kaufen, wo er die Sommerfrische genießen kann; aber solche, die wirklich das Gut verwalten, selbstthätig eingreifen in den Feldbau, giebt es nur wenige und so lange das nicht der Fall ist, kann ich ein Bedürfniß für eine zwangsweise Aenderung dieser Statuten nicht anerkennen. Ich schicke voraus, daß es ja Landschaften giebt, die diese Bestimmung aus ihren Statuten bereits gestrichen haben aber sie zu zwingen, das zu thun, halte ich für ungerecht.

Herr Lasker interessirt sich für die Petition, er hat sie überreicht, ich kann ihm daher nur den Rath geben, daß er bei seinen Mitbürgern jüdischer Confession dahin wirken möge, daß wir recht viele wirklich im Schweiße ihres Angesichts auf dem Felde arbeitende jüdische Arbeiter zu sehen bekommen. Sowie ich das in einiger Ausdehnung bemerke, werde ich der erste sein, der sich dafür ausspricht, daß die Mitbürger jüdischer Confession zu vollen Rechten zur Landschaft zugelassen werden.

Abg. Graf *Bethusy-Huc*: Ich bedaure sehr, daß sich ein Mitglied in diesem Hohen Hause gefunden hat, welches das Wort gegen eine Petition nahm, die ihre Begründung in dem Naturrecht, wie in dem Grundrecht der Verfassung, wie in dem allgemeinen Grundsatz findet, daß, wer dieselben

*) Der Talmud spricht lediglich die *thatsächlich* wahre und von Ludwig selbst als wahr anerkannte Bemerkung aus daß ein kleines Capital seinen Besitzer eher durch Handel ernähren könne als durch Landbau. Sonst aber *preist* und *empfiehlt* der Talmud Landbau und Handwerk in jeder Weise, worüber Stellen anzuführen hier um so weniger nöthig ist, als solche Zusammenstellungen in hundert Schriften vorliegen.

Pflichten hat, auch an den Rechten in gleichem Maaße theilnehmen muß. (Sehr gut!)

Auch ich war, wie der Herr Vorredner ist, Beamter der schlesischen Landschaft. Ich habe dieses mir sehr ehrenvolle und sympathische Amt niederlegen müssen wegen Ueberhäufung mit anderweitigen Geschäften, ich habe aber acht Jahre lang die Ehre gehabt, diesem Institut anzugehören, und ich bewundere, daß der Herr Abgeordnete v. Ludwig sich auf ein Institut beruft, welches einen so antiquirten, einen so inhumanen und so vernünftigen Grundsatz wie denjenigen, welchen die pommersche Landschaft noch beibehalten hat, längst aus sich ausgestoßen hat. In Schlesien haben die Gutsbesitzer jüdischer Confession, weil sie dieselben Pflichten gegenüber der Landschaft haben, in diesem specifischen Creditverbande für Gutsbesitzer genau dieselben Rechte, bezüglich der Kreistage wenigstens, wie die Besitzer anderer Confessionen, sie haben die Möglichkeit, ihre Rechte ebenso zu wahren wie die Christen.

Wenn dann der Herr Abgeordnete ausgeführt hat, daß sich die Landschaft nicht zwingen lasse von Seiten des Staats, diese Neuerung herbeizuführen, scheint er mir den Antrag der Commission nicht recht gelesen zu haben. Es steht von einem beabsichtigten Zwang kein Wort darin. Die Commission beschränkt sich darauf, den Antrag zu stellen, die Staatsregierung möge darauf hinwirken, daß diese antiquirte Satzung aus dem Statut der pommerschen Landschaft ausgestoßen werde, und daß es ihr an Mitteln, diese Wirksamkeit erfolgreich zu machen, nicht fehlt, wird mir der Herr Abgeordnete v. Ludwig als Mitglied einer Landschaft wohl zugeben. Nicht nur die schlesischen, sondern alle landschaftlichen Verbände stehen unter Aufsicht des Staats und haben zu jeder Statutsveränderung seine Genehmigung einzuholen. Da vermöge der sich fortbildenden Bedürfnisse oft in kurzer Frist Umbildungen der Statuten nothwendig werden, zu denen diese Genehmigung gebraucht wird, ist der Staat bei den an ihn herantretenden Ansuchen wegen Umänderung stets in der Lage, abgesehen von allen anderen Wirkungsmitteln, die ihm zu Gebote stehen, die Bedingung an seine Genehmigung weiterer Fortbildung der Institutionen zu knüpfen, daß solche widersinnigen und inhumanen Bestimmungen aus der Welt kommen.

Die Gründe, welche der Herr Abgeordnete angeführt hat, darin gipfelnd, daß die Mitbürger jüdischer Confession die Landwirthschaft nur als Spekulation oder als Nebenvergnügen treiben, nicht aber sich dem landwirthschaftlichen Gewerbe selbstthätig hingeben, scheinen mir für die Sache von absolut gar keiner Importanz. Zunächst ist die Behauptung nicht berechtigt, und wenn sie berechtigt wäre, würden die jüdischen Rittergutsbesitzer nicht das Bedürfniß fühlen, an den Berathungen der Landschaft theilzunehmen. Im Uebrigen kann Jeder seinen Besitz ausnützen und sein Gewerbe ausführen, wie er will. Das wird den allgemeinen Grundsatz nicht derogiren können, daß er da, wo er mit seinem Kapital wie andere Staatsbürger zu gleichen Pflichten herangezogen wird, auch gleiche Rechte genießen muß." (Bravo!)

— Wir berichtigen bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung in dem Leitartikel Nr. 13. Der Abgeordnete Hirsch-Danzig hat in der That hervorgehoben, daß es nothwendig sei, das veraltete Judengesetz von 1847 endgültig zu beseitigen und unter andern auch den § 62 aus der Welt zu schaffen. Wir lassen den betreffenden Passus aus seiner Rede, die uns, als wir jenen Leitartikel schrieben, noch nicht im stenogr. Bericht vorlag, folgen:

„. . . Nun noch einen Punkt, meine Herren, worin liegt die Quelle dieses ganzen leidigen Streites? Sie liegt in den Bestimmungen eines veralteten und nicht haltbaren Gesetzes. Die Zweifel werden entnommen aus der Bestimmung des Gesetzes von 1847. Es hat bekanntlich zwei Theile: der eine handelt von dem bürgerlichen Recht der Juden, der andere von den religiösen Einrichtungen. Der erste ist ja theilweise durch die Verfassung beseitigt und theilweise ausdrücklich aufgehoben.

Das Gesetz trägt an der Spitze den schönen Gedanken von der Gleichstellung der Juden mit den Angehörigen der anderen Confessionen, — aber freilich unter den weiter folgenden Einschränkungen, und da heißt es gleich in dem ersten Paragraphen: Die Juden dürfen kein Richteramt bekleiden, keine polizeilichen und obrigkeitlichen Funktionen ausüben u. s. w. Dieser Theil des Gesetzes ist, wie gesagt, aufgehoben, aber derselbe Geist, der in diesen Bestimmungen waltet, hat auch in dem übrigen Theile, der die religiösen Verhältnisse der Juden betrifft und der noch in Kraft ist, Ausdruck gefunden. Ich glaube nicht, im Einzelnen darauf eingehen zu müssen, und verweise nur als Beispiel auf die heute vielfach besprochene Verpflichtung, die in § 62 sich findet, wonach die Juden einen Theil des obligatorischen Elementarunterrichtes, nämlich den Religionsunterricht aus ihren Mitteln zu bestreiten haben, während sie zu den allgemeinen Kosten der Commune, also auch zu den gesammten Schullasten reichlich beitragen müssen. Es ist bei dieser Gelegenheit bei mir aufs Neue der Wunsch rege geworden, es möge der Regierung gefallen, endlich einmal an die Beseitigung dieses odiösen Gesetzes zu gehen und die Dinge anderweitig zu regeln. Schon im Jahre 1873 war bei einer Debatte in diesem Hause das Bedürfniß hierzu von dem derzeitigen Vertreter der Staatsregierung ausdrücklich anerkannt und dessen baldige Befriedigung in Aussicht gestellt worden. Ich möchte daher bei der heutigen Gelegenheit an jene Zusage erinnern und an die Königliche Staatsregierung die Aufforderung richten, unter Aufhebung des noch bestehenden Theiles des Gesetzes vom 23. Juli 1847 mit der anderweitigen Regelung der religiösen Verhältnisse der Juden im Wege der Gesetzgebung unverweilt vorzugehen."

J. **Frankfurt a. M.** (Or.-Corr.) „Eine Stimme der Wehklage wird von Zion-Mainz vernommen", die so lautet: „Es steht zu befürchten, daß durch die Berufung eines orthodoxen Rabbiners der Riß innerhalb der isr. Religionsgesellschaft ein dauernder wird. Es wäre das sehr zu beklagen." O Himmel! Die Berufung eines orthodoxen Rabbiners zur Erhaltung des orthodoxen Judenthums in einer großen Gemeinde wird in einem orthodoxen Blatte beweint und beklagt! Sollte man sich denken, daß es möglich sei? und doch ist es wahr, denn so steht es gedruckt im „Israelit" Nr. 14. Der große Vorkämpfer von Mainz hätte lieber gewünscht, wenn es auch auf Kosten der Menge geschehe, die Religionsgesellschaft am Leben zu erhalten und den Gewinn dieser kleinen Gesellschaft, oder vielleicht nur einer einzigen Familie, steht ihm höher als der Verlust einer großen Gemeinde. Seiner Meinung nach hätte man um diese paar Hundert der Religionsgesellschaft angehörende Familien, die im Grunde genommen auch nicht alle auf dem Lehmann'schen Standpunkte stehen, aber um ein Exempel zu statuiren, einen Kreis ziehen müssen und diese für die ächten Juden zu erklären, während man diejenigen, die außerhalb dieses Kreises stehen, aus der Liste der Juden streichen müßte. Das war auch eigentlich der Plan jenes allgewaltigen Eiferers, aber der Allmächtige hat es in seinem Rathe anders beschlossen, „er zerstörte der .... Anschläge, daß ihnen nicht die Ausführung gelingt." Er sandte hierher einen Boten, der die Verstoßenen einte; er verlieh ihnen Kraft und Ausdauer, bis es ihnen, trotz aller ihnen von verschiedenen Seiten in den Weg gelegten Hindernisse endlich gelang, einen Mann zu finden, der hoffentlich allen in ihn gesetzten Erwartungen entsprechen wird. Derselbe soll, wie ich Ihnen auf das Bestimmteste versichern kann, den Titel „Gemeinderabbiner" führen, die größte orthodoxe Synagoge zum Predigen erhalten und die ausschließliche Leitung aller rituellen Angelegenheiten haben. Diese Forderungen sind ihm bewilligt, und dürften damit seine letzten Bedenken geschwunden sein; möge er diese Stellung voll und ganz ausfüllen.

Düsseldorf. Einen Vortrag über den Talmud, den der Rabbiner Dr. Wedell jüngst in engerem Kreise im Wissenschaftlichen Verein und dann, zum Besten eines Wohlthätigkeitsvereins, öffentlich gehalten, hat eine weitere Polemik in den Lokalblättern hervorgerufen, welche, was zu hoffen

steht, wohlthätig, klärend und aufklärend wirken wird. Nach dem nämlich zunächst ein Referat über den Inhalt des Vortrags in der „Düss. Zeit." erschienen war, brachte auch der „Düss. Anz." ein solches, dem aber schon die Bemerkung vorausgeschickt war, daß der Vortrag verschiedene Beurtheilung erfahren habe und man dem Dr. W. imputire, er habe in scharfer Weise das Christenthum bekämpfen wollen. Das erwähnte Referat will dem entgegentreten. Dann aber brachte die „Düss Zeit ein Eingesandt unter dem Titel: Audiatur et altera pars, worin aus Rohlings „Talmudjuden" eine Partie der tausendfältig aufgetischten (angeblichen) menschen- und speziell christenfeindlichen Talmudstellen producirt wurde, allerdings mit dem freundlichen Nachsatze, Einsender wisse wohl, daß die heutigen Juden jene Talmudsätze nicht mehr befolgen. Dr. W. ließ nun selbst im „Düss. Anz." eine Entgegnung folgen, deren Eingang über die Entstehung und Zweck des Vortrages Aufschluß giebt und ein allgemeines Interesse bietet. Er lautet:

„Zunächst ist es unrichtig, daß ich durch meinen bereits erwähnten Vortrag eine „Streitfrage aufgeworfen" habe. Vielmehr war die Veranlassung zu demselben folgende: Nr. 310 dies. Bl. vom 9. Novbr. 1877 brachte unter der Ueberschrift: „Christliche Worte und unchristliche Handlungen" einen Leitartikel, in dem es heißt: Wir hörten vor einigen Monaten einen katholischen Geistlichen vom Oberrhein, mit dem wir zufällig zusammentrafen, in bitterster Weise die Juden und einzelne ihrer Glaubenslehren schmähen. Der geistliche Herr meinte u. A., die Annahme sei falsch, daß die Juden nichts mehr forderten, als gleiches Recht für Alle, die jüdische Religion lehre vielmehr, daß ein ganz besonderes Vorrecht für die Juden, dieses „Volk Gottes" existire. Einem rechtgläubigen Juden werde es nicht einfallen, Andersgläubige so zu behandeln, wie Rechtgläubige, sondern es sei den Juden gerade wie den Muhamedanern erlaubt, Andersgläubigen offenbares Unrecht zuzufügen" u. s. w. Dann heißt es weiter: „Nun drängt sich uns dabei der Gedanke auf, daß trotzdem die christlichen Glaubenslehren selbst die Feindesliebe gebieten, so doch die christliche Praxis oft jener sehr ähnelt, die unser katholischer Geistlicher als verabscheuungswerth an den Juden kritisirt." Zur Widerlegung der vom „Düss. Anz." incriminirten Aeußerung über die Juden, gab Herr Hauptlehrer N. Frank in Nr. 313 dies. Bl. aus Bibel und Talmud einige prägnante Stellen an, welche in der That das Hinfällige jener Beschuldigung klar erwiesen. Am Schlusse dieses Artikels sprach die Redaction des „Anzeigers" die Hoffnung aus, „daß zur vollständigen Klärung dieser nicht unwichtigen Sache noch mehrere Kenner sich zum Worte melden" würden. In Rücksicht auf meine amtliche Stellung hielt ich es für meine Ehrenpflicht, meine durch Jahre langes, eingehendes Studium gewonnene Ueberzeugung, daß der Talmud ein hervorragendes Denkmal für die emsige, nicht erfolglose Geistesarbeit der Juden und für die durch alle erlittenen Unbilden nicht getrübte Reinheit ihrer Sitten- und Religionsgesetze sei, in wissenschaftlicher Form öffentlich auszudrücken, so weit es in einem Vortrage möglich, durch Beweise zu erhärten und bei einer etwaigen Diskussion zu vertheidigen. Durchaus fern lag mir die Absicht, dem Talmud zu seiner Ehrenrettung einen Mantel umzuhängen Ich nahm eben die Sache wissenschaftlich zu ernst und religiös, zu bedeutsam, um, wie der Herr Einsender in der „Düss. Zeit." meint, „das Thema mit parteiischer Vorliebe zu behandeln." Demnach meldete ich im „Wissenschaftlichen Verein" meinen Vortrag „über den Talmud" an und hielt denselben am 18. December vor. J Zu meinem Bedauern meldete sich zur Zeit, als der Herr Präsident den Statuten gemäß den Vortrag zur Diskussion stellte, Niemand zum Wort; dagegen wurde ich zu meiner Genugthuung mehrfach aufgefordert, den Vortrag zu wiederholen, und that dies „zum Besten des Vereins gegen Verarmung und Bettelei" am 2. April. Angesichts der in der Sonntagsnummer der „Düss. Zeit." eröffneten Diskussion, bin ich genöthigt, noch einmal das Wort zu nehmen."

Es folgt eine ausführliche Besprechung der incriminirten, d. h. der von Rohling, resp. Eisenmenger, gefälschten, entstellten oder gemachten Talmud-Citate.

Halberstadt. Ein junger Mann, S. Rehfich aus Kempen, besuchte seit einem Jahre den obern Cursus der hiesigen Präparandenschule und ist nach dem Urtheile seiner Lehrer hinreichend befähigt für die Prüfung zur Aufnahme in das hiesige königliche Seminar. Da nun die Aufnahme in diese Anstalt nur durch besondere Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums gestattet ist, so wandte sich der hiesige Rabbiner mit der Bitte der Aufnahmsgewährung an dasselbe, erhielt jedoch darauf folgenden Bescheid: „Ew. Wohlgeboren erwidern wir auf das Gesuch, daß Angesichts des confessionellen Charakters des Schullehrerseminars zu Halberstadt die Aufnahme des jüdischen Präparaden S. R. in dasselbe nicht statthaben kann. Wir müssen Ihnen daher anheimstellen, für seine Aufnahme in eins der **jüdischen** Lehrerseminare zu Münster, Posen, Breslau 2c. 2c. Sorge zu tragen. Magdeburg, 1. Febr. 1878. Königl. Provinzial-Schul-Collegium gez. v. Patow." — Der Herr Rabbiner jedoch beruhigte sich keineswegs bei diesem Bescheide, wandte sich vielmehr an das Cultusministerium. Hierauf erging durch Vermittelung des Provizial-Schul Collegiums folgender ministerieller Bescheid: „Der Herr Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheit hat auf Ihre Vorstellung genehmigt, daß der jüdische Präparand S. R. in das dortige Schullehrer-Seminar und zwar als Hospitant aufgenommen werde, wenn durch eine nachträgliche Prüfung desselben sich herausstellt, daß er für den Eintritt in den Seminarunterricht hinreichend vorgebildet ist. — Der Seminardirector Kehr ist von uns benachrichtigt und mit dem erforderlichen Auftrage auch wegen eventueller Dispension des p. S. R. von dem Musikunterrichte versehen. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Oesterreich.

Lemberg. Der Verein „Schomer Israel" hat durch seine in Wien domizilirenden Mitglieder DDr. Oswald Königsmann, Max Landesberger und S. Kall dem Grafen Andrassy eine Petition überreichen lassen, welche die Bitte ausspricht, „den Einfluß der k. k. Regierung dahin geltend zu machen, daß die Juden in den zur Unabhängigkeit gelangenden — bis jetzt unter türkischer Schutzherlichkeit stehenden Ländern — den übrigen Einwohnern gleichgestellt werden."

Den Satz, welcher diese Bitte motivirt, lassen wir hier folgen; er ist kurz und bündig, zeichnet sich aber vortheilhaft vor dem schwächlichen und saftlosen Worten aus, welche in einer gewissen anderen Petition gebraucht worden sind.

„Die Gesetzgebungen beider Hälften unseres Reiches haben schon längst die Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften gewährleistet, und unserem österr.-ung. Staate fehlt ebenso wie den beiden Staatshälften jeglicher confessionelle Charakter. Das gerechte Eintreten der hohen Regierung für das Wohl der christlichen Unterthanen der Pforte ist daher lediglich Ausfluß jener Humanität, die nicht minder mit Füßen getreten erscheint, wenn die Bekenner anderer Religionen und speziell die Juden in den genannten Ländern hintenangesetzt werden. Die traurigen Verhältnisse für die Juden in Rumänien und den übrigen nach Unabhängigkeit strebenden Ländern, welche unter türkischer Suzerenität standen, sind Ew. Excellenz wohl bekannt. Die wegen Schlichtung der orientalischen Wirren obschwebenden Verhandlungen und der etwaige europäische Congreß beanspruchen zwar in erster Linie Ew. Excellenz Weisheit und Erfahrung, um jene wichtigen österr.-ung. Interessen sicherzustellen, welche auch uns als treuen Söhnen des Reiches zunächst am Herzen liegen. Doch werden Ew. Excellenz nach Erreichung dieses ersten und heiligsten Zieles, es gewiß nicht zurückweisen, auch für das Loos unserer unglücklichen jüd. Glaubensgenossen einzutreten."

— Gegenüber den oft ausgesprochenen und leider auch schon **sehr berechtigten** Klagen über den niedrigen Bildungsstand und die absolute Bildungsfeindlichkeit eines

großen Theiles der galizischen Juden, ist es erfreulich aus einer aus authentischen Quellen geschöpften Zusammenstellung im „Lemb. Isr." zu ersehen, daß doch auch in Galizien die Zahl der jüdischen jungen Leute, welche Gymnasien und Realschulen besuchen, nicht klein ist. Eine dort abgedruckte Tabelle, welche die Schülerzahl von 26 solcher Anstalten nach Confessionen getrennt enthält, ergibt folgendes Resultat.

„Der Confession nach besuchen die Gymnasien in Galizien 4900 Polen (d. h. röm.-kath.), 1492 Ruthenen, 28 Armenier, 2 Griechisch-Orthodoxen, 51 Protestanten und 1183 Israeliten; die Realschulen 1386 Polen, 135 Ruthenen, 3 Armenier, 33 Protestanten und 379 Israeliten.

An der Gesammtzahl der Mittelschüler participiren Polen mit 65.47 %, Ruthenen mit 17.98 %, Juden mit 16.26 %.

Wir finden somit unsere 450,000 Juden nur mit 1.21 % kleineren Prozent an den höheren Unterrichtsanstalten theilnehmen als die 2¼ Millionen Ruthenen, und es ist nicht schwer auszurechnen, daß die Juden schon jetzt einen gleichen Prozentsatz von Schülern in die Mittelschule entsenden, wie das polnische und ein bedeutend stärkeres Contingent wie das ruthenische Element.

Brünn. Bei der am 25. März abgehaltenen General-Versammlung der Delegirten zur Verwaltung dieses Fonds pro 1878 waren 36 Gemeinden vertreten. Zum Vorsitzenden wurde der Obmann des Kuratoriums, Herr Julius Gomperz, mittelst Akklamation gewählt. Derselbe bringt zunächst einen Erlaß der Statthalterei zur Kenntniß der Versammlung, worin dem Kuratorium für die günstige Gebahrung im Jahre 1876 die Anerkennung ausgesprochen wird. Der Rechenschaftsbericht des Kuratoriums über das verflossene Verwaltungsjahr und der Bericht der Revisoren werden verlesen und einstimmig genehmigt. Die Verwendung des Kassa-Ueberschusses vom Jahre 1877 durch Hinzuschlagung von 4000 fl. zum Fondskapitale und Einstellung von 2694 fl. 68 kr. auf die neue Rechnung des Jahres 1878 wird gleichfalls angenommen. Ebenso werden sämmtliche Posten des vorgelegten Voranschlages für 1878 sowohl im Einzelnen als im Ganzen genehmigt und betragen die Einnahmen 43,755., die Ausgaben 42,428 fl., während der Ueberschuß der weiteren statutenmäßigen Verwendung vorbehalten bleibt. Bei der Post „Bildungs- und Humanitäts-Anstalten" per 2500 fl. werden votirt: Dem mähr. jüd. Waisenhilfsvereine in Brünn 200 fl., dem Karlsbader isr. Hospitale auf drei Jahre je 30 fl. dem hiesigen Blinden-Institute 25 fl. und der isr. Allianz in Wien in Berücksichtigung der namhaften Ausgaben dieses Vereins für die vom Kriegselende betroffenen Glaubensbrüder in der Türkei eine Subvention von 50 fl. Zum Schlusse gibt der Vorsitzende Aufklärungen über den Stand der Angelegenheit des im vorigen Jahre endgiltig berathenen Musterstatutes. Das Cultus-Ministerium hat im Wesentlichen die diesem Statute zu Grunde liegenden Principien gebilligt, beabsichtigt jedoch eine derartige gesetzliche Regelung der isr. Cultusverhältnisse auch in den übrigen Kronländern im administrativen Wege einzuführen, weshalb die Genehmigung desselben bisher noch nicht erfolgt ist. Doch ist dieselbe im Laufe des heurigen Jahres mit Sicherheit zu erwarten. Nach einem von der Versammlung dem Curatorium und Vorsitzenden für ihre ersprießlichen Leistungen votirten Danke wird die Generalversammlung geschlossen.

Frankreich.

Paris. (Bericht der „Alliance Isr. Univ." für März.) Neue Mitglieder 122. Wir heben für heute einen Schulbericht aus Schumla zur Mittheilung heraus.

„Da die städtische Behörde in der Knabenschule Flüchtlinge einquartirt hat, so sind die Klassen einstweilen geschlossen worden. Auch die Mädchenschule wurde zu demselben Zwecke, wenn auch nur theilweise beansprucht, und der Unterricht in derselben ist dadurch natürlich beschränkt worden. — H. Hayim theilt hierüber folgende Details mit:

Wir genossen der Ruhe, als uns am 20. Januar die Annäherung der Russen, welche in der Umgegend unserer Stadt Schrecken verbreitete, in Unruhe zu versetzen begann. Die Einwohner von Sistowa, Tirnowa, Hosman-Bazar, Djuina, Yeni-Bazar, Rasgrat und allen umliegenden Ortschaften verließen ihre Heimath, um sich hierher zu flüchten. Am 28. Januar sahen wir Tausende von Türken, Bulgaren und Circassiern, Männer, Weiber, Greise, Kinder auf der Flucht vor den Russen von den ringsum die Stadt gelegenen Bergen niedersteigen, und um das Unglück voll zu machen, hörte der Schnee nicht auf zu fallen, und erreichte die in diesen Gebirgsgegenden strenge Kälte eine Höhe von 12 Grad. Die unglücklichen Flüchtlinge, die schon eine Menge Todter auf den Feldern gelassen hatten, sahen ihre Kinder in ihren eigenen Armen sterben; Mütter, von Ermüdung erschöpft, gaben vor Hunger und Kälte ihren Geist auf; Greise fielen entkräftet nieder, um sich nicht wieder zu erheben. Während die Einen sich mit der Beerdigung von Hunderten von Leichen täglich beschäftigten, ergossen sich die Anderen in die Straßen der Stadt, wo man mehrere Tage sich nicht recht bewegen konnte, und drangen in die Häuser, um willig oder gewaltsam eine Unterkunft zu finden; Moscheen, Kasernen, Schulen, Magazine &c. Alles wurde besetzt, und trotzdem mußten Tausende von Menschen bei der ungünstigsten Witterung auf der Straße bleiben. Am 1. Februar habe ich den Unterricht in meiner Schule unterbrechen müssen, um 250 Flüchtlinge in dieselbe aufzunehmen, die mich im Namen des Gouverneurs der Stadt darum gebeten hatten; die Noth derselben war herzzerreißend; diese Unglücklichen starben vor Mangel, sie hatten kein Stückchen Brot. Ich bemühte mich, ihnen sofort Suppe vorsetzen zu lassen und Abends Fleisch mit einer aus Weizenmehl bereiteten Art von Speise, die sie gierig verzehrten. Der Kaimakam und die türkischen Notabeln haben mir hierfür ihren Dank ausgedrückt." —

Ferner haben wir folgenden Bericht der „Turquie" vom 17/18. März:

Wir haben gestern einer sehr rührenden Scene beigewohnt; vier Waisenmädchen sind in der Synagoge von Galata auf Kosten des großen generösen Philantropen, H. Baron v. Hirsch, und durch die Fürsorge seines eifrigen und gewissenhaften Bevollmächtigten, H. Ritter Veneziani, verheirathet worden. Diese armen Mädchen, welche dem Gemetzel der Bulgaren von Zagara entronnen, aber der Brutalität derselben zum Opfer gefallen waren, waren aus diesem Grunde von ihren Verlobten refusirt worden. Es gelang den Bemühungen des H. Veneziani, Letztere von ihrem Entschlusse zurückzubringen. Anläßlich ihrer Hochzeit hatte man die Synagoge von Galata mit vielem Geschmack geputzt; die Kinder sämmtlicher Schulen der Hauptstadt bildeteten den Chor des ganzen Rabbinats, das vom Oberrabbiner selbst geleitet wurde. Letzterer hielt eine kurze, sehr feierliche und tröstliche Ansprache. Unter den fremden Damen, die anwesend waren, bemerkten wir Frau Layard und Frau v. Ehrenhoff vom diplomatischen Corps, die Damen Whitaker, Calvert, Fernandez und die Elite der israelitischen Gesellschaft von Pera. Es war ein glänzendes Fest unter Betheiligung einer ungeheuren Menschenmenge. Die israelitische Musik stimmte mehrere Pismonim (religiöse Hymnen) an. Vergessen wir nicht zu erwähnen, daß die Neuvermählten von H. Baron v. Hirsch reich ausgestattet worden sind.

(Somit ist dieses unvergleichliche, allerdings Gottlob selten vorkommende Gemiluth Chesed, welches schon früher als von Hrn. v. Hirsch beabsichtigt erwähnt wurde, zum glücklichen Ende geführt. Gott gebe dem Edlen vollen Lohn!)

(Fortsetzung in der Beilage)

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.

Beilage zur „Israelitischen Wochenschrift.“

Nr. 16 u. 17. Magdeburg, den 17. April 1878. **9. Jahrgang.**

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Der Gemeinde-Vorstand hatte sich an den Magistrat gewendet und diesem mitgetheilt, daß statutarisch die Gemeindebeiträge von den Gemeindemitgliedern nach Maßgabe ihres Einkommens erhoben werden sollen. Zu diesem Zwecke wird in Breslau und in anderen Städten der Gemeinde von der Behörde eine Mittheilung der Einkommeneinschätzungen gemacht. Das Gleiche wünscht der Vorstand der jüdischen Gemeinde auch für Berlin und hat einen hierauf bezüglichen Antrag beim Magistrat eingereicht. — Magistrat hat, wie wir hören, beschlossen, auf den Antrag der jüdischen Gemeinde nicht einzugehen, da alle Einschätzungen zur Einkommensteuer unter Wahrung des Amtsgeheimnisses vorgenommen werden und daher die Mittheilung dieser Einschätzung gesetzlich als unzuläßig erscheint.

Berlin. Die in diesem Blatte früher erwähnten Vorträge des Hrn. Dr. Naschér sind von demselben zum Abschluß gebracht worden. Der Schlußvortrag handelte „über deutsche Philosophie und Volksbildung“ und erfreute sich sehr lebhaften Beifalls, sowie der damit abgeschlossene Cyclus auch eines guten materiellen Erfolges im Hinblick auf die Wohlthätigkeitszwecke der Gemeinde Schochare ha-Tob, welche die Vorträge veranstaltet hatte.

Hamburg. Eine große Zahl von Mitgliedern des „Vereins für jüdisch religiöse Vorträge“ veranstaltete zu Ehren des Hrn. Oberrabbiners Dr. J. Isaacsohn eine Festmahlzeit, welche einen sehr würdigen Verlauf nahm. Beim Eintritt in den festlich erleuchteten Saal wurde der hochgeschätzte Prediger zu seinem mit Blumen und Guirlanden geschmückten Ehrensitz geleitet, während die Gesellschaft sich in einem Halbkreis gruppirte. Hr. Präsid. Dr. M. Katzenstein begrüßte den Gefeierten mit einer schwungvollen poetischen Ansprache. Letzterer dankte bei der Tafel in zwei geistreichen Reden, während Toaste ernsten und launigen Inhalts auf den „Ehrengast“, auf die „Lehrer in Israel“, die „Wissenschaft“, die „Vaterstadt“, auf das „Comite für religiöse Vorträge“ ꝛc. mit heiteren Gesängen wechselten. Das schöne Fest, welches die Betheiligten bis um 2 Uhr Nachts in gehobener Stimmung vereint hielt, gab Zeugniß von der geistigen Strömung, welche der genannte Verein in die verschiedenen Kreise der hiesigen Gemeinde getragen hat.

Osterode (Ostpreußen). Der jüngst in diesen Blättern aus Magdeburg erwähnte Fall der Verweigerung einer Remuneration für den jüd. Religionsunterricht aus städtischen Mitteln steht nicht vereinzelt da. Der hies. Gemeindevorstand hatte sich an den hies. Magistrat mit einer Petition in ähnlichem Sinne gewendet, erhielt aber den kurzen abschlägigen Bescheid, „daß dem Magistrat kein Gesetz bekannt sei, nach welchem die Commune für den jüd. Religionsunterricht zu sorgen habe.“ Eine Beschwerde an die Regierung und hierauf an den Cultusminister blieb ebenfalls ohne Erfolg.

Meisenheim, 5. April. (Or.-Corr.) Mit Bezug auf die Correspondenz aus Buchau in Nr. 14 der „W.-Sch.“ theile ich Ihnen mit, daß bereits in letzter Session von hier aus eine Petition um Aufbesserung des Rabbinatsgehalts aus Staatsfonds abging, allerdings zu spät, um zur Verhandlung gelangen zu können. Dieselbe wurde in dieser Session erneuert; es ist aber eine Antwort noch nicht erfolgt. Ueber das Resultat werde ich z. Z. Mittheilung machen. Eine gemeinschaftliche Petition aller Rabbiner thäte Noth. (In dem früher landgräflich Hessen-Homburgischen Bezirk Meisenheim ist die Stellung des Rabbiners nach ehemaligem Landesgesetz eine andere als wie in Altpreußen. Red.)

Wien. Hr. Wilh. Gutmann, Chef der Firma „Brüder Gutmann“ ist in den Adelsstand erhoben. Der „Lemb. Isr.“ bemerkt zu dieser Nobilitirung: „Was uns am meisten dabei angeht ist, daß Herr Gutmann in Verbindung mit seinem Bruder sich für alle Wohlthätigkeitsanstalten lebhaft und unermüdlich interessirt, und ihm hiebei keine Geldopfer zu groß sind. Nun hat Wien viele sehr wohlthätige Männer aufzuweisen, aber, was die Unterstützung und Förderung der jüdischen Literatur betrifft, kommt ihnen Niemand in Wien gleich, und ist ihre Munificenz für Veröffentlichung jüdisch-theologischer Werke beispiellos und sprichwörtlich.“

Eibenschitz, 8. April. (Or.-Corr.) Für den verstorbenen Erzherzog Franz Karl, den Vater des Kaisers von Oesterreich, i. J. 1848 zu Gunsten seines Sohnes abilicirte, fand hier im schwarzdecorirten erleuchteten Tempel eine stimmungsvolle Seelenfeier statt. Anwesend waren alle Beamten des k. k. Bezirksgerichtes, des Steueramtes, das k. k. Officiercorps, die Lehrer der städtischen Lehranstalten und alle Spitzen der Bevölkerung. Nachdem ein erhebender Choral vom Herrn Kantor Löwensohn angestimmt worden, hielt der Rabb. Dr. Tauber die Gedächtnißrede, die, an Pf. 110,11 anknüpfend, in geistvollen kräftigen Zügen ein herrliches Lebensbild des Verblichenen enthielt.

Turin. In einer höheren Töchterschule wurde jüngst den Schülerinnen ein Aufsatz aufgegeben. Der Lehrer nahm die Arbeiten an sich und gab sie, wie gewöhnlich nach einigen Tagen corrigirt zurück. Nur ein jüdisches Mädchen, Namens Trèves, eine der jüngsten Schülerinnen, erhielt ihren Aufsatz nicht zurück; auf ihre Anfrage gab der Lehrer ihr den Bescheid, sie möge sich noch ein wenig gedulden. Und siehe da, einige Tage nachher erschien der Aufsatz des kaum 13jährigen Mädchens in einem Turiner Blatte, dem der Professor ihn zum Abdruck gegeben hatte. So sehr hatte ihm die Arbeit gefallen.

— Es verdient bemerkt zu werden, daß der Akt über die Beisetzung der Leiche König Victor Emanuel's im Pantheon von Hrn. Malvano, Cabinetschef im Ministerium des Aeußern, aufgenommen worden ist. Dieser Herr ist ein Israelit. (Arch. Isr.)

Paris. Auf Verwendung Crémieux' hat der Kriegsminister den jüd. Soldaten, welche an Orten garnisoniren, wo sich keine Synagoge befindet, für das bevorstehende Fest einen sechstägigen Urlaub gewährt und den aus Algier gebürtigen erlaubt, sich in ihre Heimath zu begeben und dort das Fest zu feiern. Der dazu bewilligte Urlaub beträgt 8 Tage ungerechnet die Zeit der Hin- und Herreise.

Jerusalem. Die Theuerung und die dadurch hervorgerufene Noth sind sehr groß. Es ist Hungersnoth im schrecklichsten Sinne des Wortes. — **Wir bitten dringend um Beiträge zur schleunigsten Beförderung!** Red.) „Habaz.“ veröffentlicht eine kleine Abhandlung, worin die Rabbiner gebeten werden, für dies Jahr den Genuß der Hülsenfrüchte am Pessach den Aschkenasim zu gestatten, wie dies die Rabbiner in Rußland vor einigen Jahren aus gleichem Grunde gethan haben. Es liegt dies in Paläſtina um so näher, da die Sefardim sich dort, wie überall, der fraglichen Lebensmittel nicht enthalten.

— Wir erhalten kurz vor Redactionsschluß einen Bericht des Comité's „zur Errichtung jüdischer Waisenhäuser in Palästina“, den wir in dieser Nr. nicht mehr abdrucken können. Wir theilen daraus die erfreuliche Thatsache mit, daß es dem Comité gelungen ist, mit dem Centralcomité der „All. Isr. Univ.“ ein Abkommen zu treffen, wonach diesem wichtigen Unterstützungswerke ein segensreicher Erfolg in Aussicht gestellt ist. Es soll demnächst ein Statuten-Entwurf zur definitiven Organisation dieses Vereins (Gründung von Bezirksvereinen, Zeichnung jährlicher Beiträge) vorgelegt werden. „Möge Gott — so schließt der Bericht — unsere gemeinschaftlichen Bemühungen segnen und

die Herzen unserer besser gestellten Glaubensgenossen bewegen, daß sie uns kräftig unterstützen und daß unser Werk gelinge!" (Cassirer des Vereins ist: Herr Eduard Mende, Berlin, Burgstr. 8.)

Bombay. „Jew. Chron." berichtet, daß es ein neues in Bombay erscheinendes Blatt erhalten hat, welches von der dortigen Bene Israel-Gemeinde unter dem Titel: „Das Licht der Wahrheit" in Sanscritsprache herausgegeben wird. Das ist denn doch einmal etwas noch nicht Dagewesenes! So gibt denn jener ferne Zweig des jüdischen Stammes ein erfreuliches thatsächliches Zeichen erwachenden Lebens. „Jew. Chron." fordert die „Anglo-Jewish Association" auf, ihre schon angeknüpften Beziehungen zu den „Bene Israel" zu pflegen, und mahnt die übrigen Juden in Indien diesen ihren Glaubensgenossen mit Ueberwindung von Vorurtheilen brüderlich die Hand zu reichen.

Feuilleton.

Täuschungen.

Eine Erzählung aus der letzten polnischen Revolutionszeit.
Von Leo Herzberg-Fränkel.

(Fortsetzung.)

Der alte Holdheim stand an einem Fenster scheinbar in den Anblick des Feuers versunken, das im Hofe unten noch nicht ganz besiegt war, in Wirklichkeit aber den Polizeibeamten erwartend, der im oberen Stock seine Nachforschungen hielt.

Endlich kömmt Kuriloff durch das Zimmer des alten Mannes. Er ist allein; seine Leute haben bereits den Ausgang gewonnen und erwarten auf der Stiege ihren Vorgesetzten.

„Auf ein Wort, Freund!" redet ihn Holdheim, beide Hände ergreifend und sie mit innigster Dankbarkeit in den seinen drückend an, „Sie haben mir heute eine Wohlthat erzeugt, die man nie vergessen und nie belohnen kann; wir standen am äußersten Rande eines Abgrundes, Sie eilten als Retter herbei, uns denselben zu zeigen; die Gefahr ist, Dank Ihnen, beseitigt, doch nicht die Angst vor ihrer Wiederholung. Gegenwärtig, wo alle Köpfe in Polen schäumen, wird mein Sohn, der sich der polnischen Sache gewidmet zu haben scheint, sich nicht freiwillig derselben entschlagen. Leute seines Alters und Temperaments spannen sich eher vor, als daß sie bloß nachstoßen. Ich werde nur ruhig sein, wenn ich Karl in Sicherheit hinter Schloß und Gitter weiß. Wollen Sie einem alten, am Rande des Grabes stehenden Manne eine schwere Sorge vom Herzen nehmen, so — verhaften Sie meinen Sohn."

Kuriloff machte einen Schritt rückwärts und blickte erstaunt den Vater an, der von ihm die Verhaftung des Sohnes begehrte.

„Es geschieht aus innigster Liebe zu meinem Kinde, aus Besorgniß für das Wohl meines einzigen Sohnes. Wenn ich ihm freie Hand lasse, so wird er die schiefe Bahn forteilen die er betreten und die in das Verderben führt Unterliegt er nicht im Kampfe, so büßt er sein Wagniß im Kerker, in Kamtschatka, vielleicht auf dem Blutgerüste; entgeht er diesen Gefahren, so irrt er als Geächteter in der Fremde, fern von der Heimath und den Seinen. Will ich ihm dies traurige Loos ersparen, so muß ich gewaltsam in die Speichen fallen, um das Fortrollen zu verhindern. Karl ist im Gefängniß sicher und mit einer kurzen, herben Gegenwart ist eine lange bittere Zukunft verhütet."

„Sie haben am Ende recht," versetzte der Polizeibeamte nach einem kurzen Nachdenken; „Sie verhüten durch diese Repressivmaßregel viel Unheil. Wohl, Ihren Sohn bringe ich auf Grund der bei ihm gefundenen Bücher und Photographien polnischer Insurgenten u. s. w. in die Zitadelle, wo er so lange aufbewahrt bleibt, als es Ihnen nothwendig scheint."

„Sie machen mich zu Ihrem Sklaven!"

„Wohlan, Adieu!"

Und damit verläßt Kuriloff den alten Holdheim, seinen Sohn aufzusuchen. Dieser steht blaß und schweigend neben seiner Schwester.

„Sie werden die Güte haben, mir zu folgen," redet ihn der Beamte an.

Hermine stößt einen Angstruf aus. Karl preßt die Lippen übereinander und blickt finster den Mann in der Uniform an, der ihn zu einem wenig erfreulichen Aufenthalt entführen will.

„Wohin, wenn ich bitten darf?"

„Vorerst in das Polizeibureau."

„Darf ich um die Ursache meiner Verhaftung fragen, Herr?"

Der Beamte streckte den Arm durch's Fenster nach dem glimmenden Haufen im Hofe unten.

„Ich weiß, was er vergraben hat," sagte er, „fragen Sie nicht, grübeln Sie nicht; folgen Sie mir."

Krampfhaft umschloß Hermine mit ihren beiden Armen den Hals ihres geliebten Bruders und mit allem Aufwande ihrer Kräfte schrie sie um den Vater, als ob ein Räuber sich ihres theuersten Gutes bemächtigen wollte.

„Zu Hilfe! Vater, zu Hilfe!"

Der Alte erschien von mehreren Leuten gefolgt.

„Man will Karl verhaften," rief Hermine entgegen, in einen Strom von Thränen ausbrechend, man will ihn abführen!"

„Mein Kind," sagte er, „beruhige Dich; Karl's Unschuld wird bald zu Tage treten und ihm seine Freiheit wieder gegeben werden. Widersetzen dürfen wir uns nicht gegenüber einem Abgeordneten der Regierung."

Bald nach Karl's Entfernung eilte Hermine, ihren Schmerz und ihre Thränen besiegend, zu Hedwig. Sie kannten einander; Hedwig wußte, welchen thätigen Antheil das Mädchen an den Arbeiten ihres Bruders und welches Interesse es an den Fortschritten der Revolution nahm. Von Hedwig hofft die Schwester Hilfe für ihren Bruder.

Ein Bedienter versperrte ihr den Weg.

„Das Fräulein ist nicht zu Hause," sagte er.

Hermine erkannte an dem Gesichte des Mannes, daß er gelogen.

„Das Fräulein ist zu Hause," versetzte sie mit vieler Entschiedenheit; „sie muß wohl zu Hause sein, da sie mich herbestellt hat. Uebergeben Sie ihr diese Karte; ich werde hier warten "

Und derselben die Worte „très pressant" beifügend, überreichte sie die Karte dem verlogenen Bedienten, der sich damit zögernd entfernte, wie Jemand, der noch immer nicht weiß, was er thun soll.

Noch war der vom Grafen Kronowski versammelte Rath beisammen, welcher über Karl Holdheim das Todesurtheil ausgesprochen hatte, als Hedwig Herminen's Besuch angekündigt ward.

„Seine Schwester hier!" rief sie, während sie die Karte von Hand zu Hand kreisen ließ.

„Très pressant — was kann das bedeuten?"

„Sollte die Schwester ehrlicher sein, als der Bruder und käme sie her, vor ihm zu warnen?"

„Sie müssen sie hören."

Selbst Graf Kronowski war dafür und Hedwig entfernte sich, um Hermine zu empfangen.

Es vergingen einige Minuten — die Gesellschaft erging sich auf dem Gebiete der Muthmaßungen, was wohl die Schwester des Verräthers in dies Haus geführt habe, das sie nie besucht und welche Bedeutung das très pressant haben mochte, das sie auf ihre Karte mit sichtbar zitternder Hand gekritzelt. — Da stürzte Hedwig von ihrem Besuche gefolgt, in den Salon und die Männer d'rin sahen mit nicht geringer Ueberraschung, wie diese der jungen Dame den Eintritt in diese Räume gestattet, wo soeben die ersten Beamten der polnischen Revolution, an der ihr Bruder ein todeswürdiges Verbrechen begangen, ihre Versammlung hielt.

„Karl Holdheim ist verhaftet worden!" rief Hedwig, „nach-

dem er die Presse vernichtet, ehe sie der Polizei in die Hand fallen konnte und Graf Kronowski's Agenten sind keinen Groschen werth!"

Aller Blicke wendeten sich auf den Grafen.

„Meine Agenten," sagt dieser, „haben Holdheim im Schlosse und eben daselbst im vertraulichen Gespräch mit einem Polizeibeamten gesehen. Ich stehe für die Richtigkeit; mehr, glaube ich, bedarf es nicht. Jede Widerrede ist eine Lüge."

„War der Bruder im Schlosse?" fragt nun Baron Marinski das Mädchen, wie etwa der Vertheidiger den Inquisiten in Gegenwart des Gerichtshofes, um einen seinem Klienten günstigen Moment hervorzuheben.

„Nein, mein Herr," antwortete dieses, ohne eine Ahnung von dem, was hier vorging, zu haben. „Im Schlosse war mein Vater; der Fürst hat ihn holen lassen."

Die Anwesenden blickten einander an. Verwunderung und Unglauben malten sich in ihren Gesichtern.

„Der Bruder war also nicht im Schlosse?" fragte Marinski abermals.

„Der Bruder war nicht dort," wiederholte Hermine. „Der Vater fuhr hin und Karl eilte mit dieser Nachricht her. Er war zweimal hier, fand aber die Thüre verschlossen. Mittlerweile war der Vater heimgekehrt, er schien aufgeregt und verstört zu sein; fast gleichzeitig brach im Hause Feuer aus. Kaum war dies bewältigt, so erschien bei uns die Polizei, sucht in Kisten und Kästen, vom Keller bis zum Dach und nahm alsdann den Bruder mit. Ich fand somit keine Zeit, den Vater zu sprechen; er hatte keine, uns zu erzählen."

„Justizmord!" ruft jetzt der Baron mit einem Blick des Hasses auf seinen politischen Antipoden, den Grafen.

„Wir hätten einen Justizmord begangen!" wiederholt er.

Und Justizmorde sind zu jener Zeit der revolutionären Eruption begangen worden.

Wie zur Zeit der französischen Schreckensherrschaft sind Leute auf eine bloße Denunciation hin, auf Grund einer gehässigen, von irgend einem persönlichen Rachegefühl dictirten Anschwärzerei ohne Verhör und Vertheidigung gemordet worden. Auf Alles stand die Todesstrafe, auf Steuerverweigerung eben so wie auf Hochverrath; auf Preßvergehen eben so wie auf Betrug. Da die Revolutionstribunale keine Mittel hatten, eine geringe Strafe zu verhängen, so verhingen sie die größte. Sie konnten nicht die Schuldigen einsperren oder verbannen, so ließen sie dolchen oder hängen. Die Ohnmacht führte zum blutigen Terrorismus und so wurde die heroische Bewegung, welche in der ersten Zeit ihres Ausbruches eine fast ungetheilte Sympathie weckte, ein Gegenstand des Abscheues und des Schreckens aller Jener, denen der Meuchelmord durch nichts gerechtfertigt erscheinen und der Zweck die Mittel nicht heiligen kann. Die Männer, welche die Freiheit proclamirten und die Tyrannei angriffen, übten eine noch härtere, eine noch rücksichtslosere Tyrannei und traten alles nieder, was sich ihnen nicht unterwerfen wollte.

„Gehen Sie, mein Kind," sagte der Graf, der gerne die Scene säubern wollte, „und seien Sie überzeugt, daß wir für Ihren Bruder das thun werden, was wir sollen."

„Und was wir thun sollen," fuhr er fort, nachdem sich die Thür hinter Hermine geschlossen, „ist, ihn dort zu lassen, wo er ist. Ich will zugeben, daß wir vielleicht übereilt gewesen ein Todesurtheil zu fällen, obschon mir die Sache durchaus nicht klar und am Ende in Zeiten des Krieges ein Menschenleben entwerthet ist — doch müssen wir die durch die moskowitischen Behörden vollzogene Arretirung Holdheims durch die uns zu Gebote stehenden Mittel eher prolongiren als aufheben lassen. Es war ein außerordentlicher Mißgriff, in die Hand eines Juden ein Geheimniß zu legen, das Rußland gerne mit einer Million abkaufen würde; es war ein leichtsinniges Vorgehen mit den theuersten Interessen des Volkes, eine Person hineinzuziehen, die weder Patriotismus noch Vaterland hat und die sich früher oder später für die Dienste bezahlt machen wird, die sie leistet. Hat die russische Polizei den Mann abgefangen, nun wohl, so lassen wir ihn ihr und seien wir froh, daß es so gekommen, bevor an uns ein Verrath oder ein Betrug begangen worden, die nicht ausbleiben würden."

„Und wenn der Mann uns jetzt verriethe, um seine Freiheit zu erkaufen, wenn wir sie ihm nicht kaufen?" fragt Marinski.

„Wenn er uns nicht schon verrieth, so wird er uns bis morgen nicht verrathen und morgen bringen unsere geheimen Journale kleine Apotheosen über den jüdischen Märtyrer, der für die gute Sache im Kerker schmachtet, wodurch zwar Holdheim in den Augen der russischen Behörden nicht sonderlich gerechtfertigt erscheint, er sich aber, wenn wir ihm einige Blätter zustecken lassen, eitel, wie er ist, gehoben und zu Widerstand gekräftigt fühlen wird. Hedwig sendet ihm eine Haarlocke, eine andere Dame sendet ihm einen Kranz und so wird er treu erhalten, ohne weiter in unsern Angelegenheiten eine Hand zu haben. So gebietet es die Vorsicht. Es wird vielleicht nicht nach dem Geschmacke unsers Repubikaners, des Baron Marinski sein, vielleicht ist es auch nicht human oder gerecht, jedenfalls aber ist es klug."

„Ganz richtig!" stimmten die Andern ein.

„Und Hedwig? Was sagt Hedwig?" fragte Baron Marinski.

„Ich meinerseits," erwiderte die Dame, „wäre herzlich froh, nicht länger Komödie spielen, Gefühle heucheln und Albernheiten anhören zu müssen, die mir zuwider sind. Ich glaube, daß die Beseitigung Holdheim's kein sonderlicher Verlust für unsere Sache ist. Mir hat das Todesurtheil bloß widerstrebt, aber für die Ausschließung bin ich durchaus und daß wir," — fügte sie lachend hinzu, „nicht illoyaler Weise durch Gegenschritte uns der russischen Polizei undankbar erweisen, die uns einen solchen Dienst durch die Entfernung jenes Mannes erwiesen!"

„Ganz richtig!" rief Kronowski mit einem triumphirenden Blick auf Marinski, der den Kopf auf der Hand mit finsterem Ernst dasaß und den Kampf aufgegeben zu haben schien. „Ganz gewiß — wozu einen Fehlschritt, den wir gemacht, wiederholen und eine Person, die uns Allen mißliebig, abermals aufnehmen, nachdem wir ihrer auf so anständige Weise los geworden sind? Wozu die Juden in ihrer schlimmsten Art, die sich brüstenden, sogenannt gebildeten Juden zu Mitarbeitern an dem großen Befreiungswerke aufnehmen? Hieße es nicht, der polnischen Nation ein Armuthszeugniß ausstellen, wenn man solche Auxiliartruppen heranzieht, und übernimmt man nicht Verpflichtungen für angebliche Dienste, denen wir später nicht nachkommen würden? Wer von uns wird alsdann, wo wir Herren dieses Reiches geworden, zugeben, daß die Juden mit uns an derselben Tafel sitzen, aus derselben Quelle trinken, dieselben Rechte genießen und sich auf dieselbe gesellschaftliche Sprosse stellen?"

„Niemand, rief's von allen Seiten.

„Der Jude ist zum Gehorchen, fuhr der Graf fort, „niemals aber zum Herrschen. Er soll handeln und schachern und Schabbes machen, so viel er will — er soll in seinem Laden feilschen, so viel ihm beliebt — aber man darf nicht zugeben, daß er im Kreise Jener einen Platz einnehme, die Weltgeschichte machen. Also es bleibt dabei, meine Herren: Holdheim bleibe wo er ist — keine Lippe öffne sich zu seinen Gunsten, keine Hand strecke sich für seine Befreiung aus."

Hinter der Thüre lauschte Hermine dieser Verhandlung.

Als sie den Saal verlassen, brach sie unter der Wucht der erlittenen Aufregungen zusammen und da setzte sie sich auf einen Stuhl, um Hedwig zu erwarten und ihr nochmals das Schicksal ihres Bruders an's Herz zu legen, den sie verloren glaubte. Kronowski's starke Stimme drang in ihr Ohr, gierig sog es alle Laute ein, als sie hörte, daß Karl's Loos geworfen ward, und wie die letzten Worte veklangen, erhob sich das Mädchen mit einem halb unterdrückten Schrei und stürzt zum Hause hinaus. Unwille, Wuth und Verzweiflung hatten sich ihrer bemächtigt, und in einer Aufregung, die den Bruder erschreckte, erschien sie bei ihm im Gefängniß. (Forts. folgt.)

1282] In der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist die **Rabbiner-stelle** vacant und soll bis zum 1. spätestens den 15. Mai cr. besetzt werden. Von den Bewerbern werden gefordert:

1) התרת הוראה
2) Die Befähigung zu wirklich erbauenden Kanzelreden.
3) Der Besitz des Doctor-Diploms.

Das Gehalt beträgt jährlich 1800 Mk. excl. Nebeneinkünfte. Bewerbungen, denen die Qualificationszeugnisse beiliegen müssen, sind an den unterzeichneten Vorstand zu richten. Reisekosten werden erstattet. — Crone a. d. B., den 1. April 1878.

Der Vorstand der Synagogen Gemeinde
Abraham Joseph.

Zum **1. October d. J.** wird die Stelle des

Cultusbeamten

in hiesiger Gemeinde vacant. Derselbe muß geprüfter Religionslehrer, ein guter חזן und tüchtiger שוחט sein. Gehalt **1200 M.** Fixum nebst freier Wohnung. Reflectanten wollen sich unter Beifügung ihrer Befähigungszeugnisse an das unterzeichnete Vorstandsmitglied wenden. [1265

Schönebeck b. Magdeburg, im April 1878.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
M. Marcuse.

Die hiesige **Cantorstelle**, mit der auch die Function als Schächter und ב"ק verbunden ist, soll sofort besetzt werden. Gehalt incl. Nebeneinkommen ca. 1200 Mark. Meldungen nebst Zeugnissen sind an den unterzeichneten Vorstand zu richten. Reisekosten werden nur dem Gewählten erstattet. [1288

Jaratschewo, den 2. April 1878.
Der Corporations-Vorstand:
Manheim Guttmacher.

על פסח!

Die vorzüglichsten **Wurstwaaren** zu dem bevorstehenden Peßachfeste empfiehlt die unter Aufsicht des hiesigen Rabbinats stehende [1269

Anspach'sche Wurstfabrik
in Beuthen, O/S., Gleiwitzerstraße.

Eine israelit. Gouvernante, wissenschaftlich und musikalisch gebildet, wird bei drei mutterlosen Kindern im Alter von 5—9 Jahren zur Ausbildung und Pflege derselben gesucht. Offerten unter Beifügung der Photographie werden erbeten sub **Chiffre H. 3172 c. durch Haasenstein & Vogler in Braunschweig.** [1289

Jüdisches Kurhospital

im Sool- und Seebade Colberg.

Eröffnung den 16. Juni c Gesuche um unentgeltliche Aufnahme sind, mit ärztlichen Zeugnissen belegt, bis zum 15. Mai bei uns einzureichen.

1287] Der Vorstand.

Im Commissions-Verlag des Unterzeichneten erschien soeben:

Baal T'fillah

oder

Der practische Vorbeter.

Vollständige Sammlung der gottesdienstlichen Gesänge und Recitative der Israeliten nach polnischen, deutschen (aschkenasischen) und portugiesischen (sephardischen) Weisen, nebst allen den Gottesdienst betreffenden rituellen Vorschriften und Gebräuchen (דינים ומנהגים)

von

A. Baer, Cantor in Gothenburg.

Preis 50 Mark.

Dieses liturgisch-musikalische Werk ist das gründlichste und ausführlichste, welches je auf diesem Gebiete erschienen. Dasselbe enthält über 2000 Piecen auf 400 Folioseiten und umfaßt in erschöpfender Weise Alles, was der Vorbeter während seiner ganzen Praxis an Gesängen, Gebräuchen u. s. w. bedarf. Die 4 Theile des Werkes enthalten: Wochentagsgesänge, Neginoth, Chanuca, Purim, Brismilo, Hochzeit u. s. w., Gesänge für Sabbath, Jozeros, Gesänge für Peßach, Schabuoth, Suckoth, Neujahrs- und Versöhnungsfest, ausführlich rituelle Vorschriften u. s. w. u. s. w.

Das Werk ist von den ersten Autoritäten auf's Wärmste empfohlen und dürfte für Vorbeter, Dirigenten von Synagogen-Chören, Seminaristen u. s. w. unentbehrlich sein. [1277

Frankfurt a. Main. **J. Kauffmann.**

Zu Ostern empfiehlt sich das **Doppelpensionat** zu **Neustrelitz** (Mecklenburg)

Knabenpensionat, unter Leitung des **Dr. J. Hamburger.**

und

Töchterpensionat, Geschwister Hamburger.

In dem ersteren werden nicht nur schulbesuchende Knaben beaufsichtigt, sondern auch schwachbegabte durch einen erfahrenen Pädagogen gefördert und **Erwachsene** für eine Lebensstellung oder für das **Freiwilligen-Examen** vorbereitet.

Im Töchterpensionat finden Mädchen, welche die höhere Töchterschule besuchen, sowie junge Damen, die privatim ihr Wissen erweitern wollen, Aufnahme. Für bewährte Lehrkräfte — auch für franz. u. engl. Conversation — ist bestens gesorgt.

Wegen der näheren Bedingungen wende man sich an den Landrabbiner **Dr. Hamburger** in Neustrelitz. [1262

Israel. Pensionat

zu **Detmold** im Fürstenthum Lippe.

Es finden noch einige junge Mädchen sowohl zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, als auch zur Erlernung des Haushalts freundliche Aufnahme bei mir.

Frau Wittwe Landrabbiner
Dr. Fahrenbach, ge. Ems.

[illegible] n. Best auf d. [illegible] Berlin, f 3 M. entg Cultusb. b. d. Exp. f. M 1,50.

Achawa,

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

Einnahmen im Monat März 1878.

a. Mitglieder-Beiträge:

Von Herren Mayer in Tauberbischofsheim, Model in Straßburg, Klingenstein in Oberingelheim, Marschütz in Burghaßlach, Billigheimer in Kupperheim, Goldberg in Braunschweig, Strauß in Schenklengsfeld — je **6 Mark.**

b. Ehrenmitgliederbeiträge:

Von Herren Dir. Dr. Arnheim in Seesen, Ellenberger in Amberg, Dr. Neuhöfer in München, Neuhäuser in Idar, Adolf u. Moses Hirsch in Oberingelheim, Treidel in Mayen, Julius Stern in Obermoschel, Schwarz in Pr Stargard, Aschaffenburg. Desenberg, Gebr. Isay, S. Löb jun., Aug. Löb, B. Stern jun., sämmtlich in Cöln, Theod. Trier in Darmstadt — je **6 Mk.**

c. Freiwillige Jahresbeiträge:

Von Herrn E. Leon in Hildesheim **M. 20,** von der Chebra kadischa in Algesheim **M. 4.80.** [1285

d. Geschenke.

Von den Hinterbliebenen der Frau Therese Stern hier **M. 50;** Frau Fanny Rothbarth hier **M. 20;** Frau Flora Rothbarth hier **M. 15;** Dr. Rülf in Memel **M. 5;** Legat der Samuel Friedberg'schen Stiftung in Bingen **M. 58.28;** Ungenannt hier **M. 100;** Frau Amalie Hirsch in Oberingelheim **M. 5;** Frau H. Mayer das. **M. 2;** J. Uhlfelder in Weißendorf **M. 6;** Leop. Goldschmidt hier **M. 100;** Emil Rosenthal hier **M. 100;** Ertrag einer theatralischen Aufführung von Schülern durch Herrn Buxbaum in Wesel **M. 11.40;** Amram und Emmerich in Zwesten **M. 13.50;** Purim-Collecte des Herrn Geßner in Hammelburg **M. 38.21;** Gewinn einer Billardpartie **M. 1.60.**

e. Einkaufsgeld:

Von Herrn L. Davidsohn in Helmarshausen **M. 90.**

f. Zinsen: M. 335.52.

Frankfurt a/M., 8. April 1878.

Namens der Verwaltung: **Adolf Teblée.**

Briefkasten der Redaction.

R. B. in L. Ich kann Ihre Mittheilungen nicht in Zweifel ziehen, wenn es auch sehr schmerzlich ist, derartige Schandthaten zu vernehmen, von denen man denn doch hier zu Lande keine Ahnung hat. Aber etwas darüber veröffentlichen kann ich nicht, es wäre ח"הש allerschwerster Art und hätte keinen Zweck. Sollte die von Ihnen als bevorstehend angegebene Verordnung erlassen werden, dann kann und muß wohl etwas darüber gesagt werden, bis dahin ist's immer noch Zeit und noch zu früh.

M. in D. Ihr zu einem Leitartikel geeigneter Aufsatz wird in dieser Weise baldmöglichst verwendet werden.

A. in B. (St.) Auch Ihre Corresp. möchte ich als Leitartikel bearbeiten, also nach Pesach.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.